

1.	Bezeichnung	Wohnbaufläche	BL 02	
2.	Lage des Vorhabens		FNP-Darstellung	
	Stadt	Tengen	bisher	Landwirtschaftsfläche
	Gemarkung	Blumenfeld	geplant	Wohnbaufläche
	Größe	ca. 1,09 + 0,62 ha		

2.1 *Übersichtslageplan (TK 1:7.500)* *Ausschnitt FNP*

2.2 *Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten, Fotodokumentation*

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet
- geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen (Stand März 2015)
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Moorstandorte (Moorkarte BW)



Blick über das Gebiet nach Südwesten



Blick über das Gebiet nach Nordosten

	Wohnbaufläche	BL 02
3.	Planung	
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant ist eine Wohnbaufläche am nordwestlichen Ortsrand von Blumenfeld. • Die städtebauliche Eignung ist aufgrund der wenig geneigten Lage und der guten Erschließbarkeit gut. 	
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i>	
	<p><u>Regionalplan</u>: Das Plangebiet liegt im Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.</p> <p><u>Biotopverbund</u>: Das Plangebiet ist nicht gekennzeichnet. Westlich des Plangebietes liegt eine Kernfläche bzw. ein 500 m Suchraum des Biotopverbunds für mittlere Standorte.</p>	
4.	Bestand	
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i>	
	<p>Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt (BL-Nord 1 für Getreide, BL-Nord 2 war zum Zeitpunkt der Kartierung geeggt).</p> <p>Die beiden Teilflächen werden durch eine als Wanderweg markierte Straße getrennt.</p> <p>Im östlichen Bereich der Teilfläche BL-Nord 2 befindet sich zum Ortsrand hin eine Rasenfläche, im Bereich von BL-Nord 1 ist jedoch keine Einbindung des Ortsrands in die Landschaft erkennbar.</p> <p>Im unteren westlichen Bereich sowie nördlich wird das Plangebiet von geschützten Feldhecken begrenzt.</p> <p>Von beiden Teilflächen bietet sich ein guter Blick auf die Altstadt.</p> <p>Im Osten grenzt der Ort an, ansonsten ist das Plangebiet von landwirtschaftlicher Nutzfläche umgeben.</p>	
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i>	
	Geringe Vorbelastung durch Lärm, Schadstoffe und Staubbentwicklung aus der Landwirtschaft (Acker)	
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • In ca. 124 m Entfernung (Luftlinie) befindet sich das Naturdenkmal „Steinbruch Hutzeln“ (Schutzgebiets-Nr. 83350800007). • Westlich an die Fläche BL-Nord 2 angrenzend befindet sich eine geschützte Feldhecke (Schutzgebiets-Nr. 181183350111) • In ca. 150 m Entfernung (Luftlinie) befinden sich das Wasserschutzgebiet „WSG QU. SCHÖNÄCKER und HUTZELSTEIG, Blumenfeld“ sowie die zugehörigen Wasserschutzgebietszonen Zone I und II bzw. IIA und III und IIIA. • Westlich an den Teilbereich BL-Nord 2 angrenzend ist eine FFH-Mähwiese eingetragen (Nr. 6510800046036055) 	
5.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)	
	<p>Blumenfeld liegt an der Biber in einem bewegten Gelände. Die beschriebenen Flächen bieten sich aufgrund der guten Erschließbarkeit und der wenig geneigten Lage angrenzend an bestehende Wohngebiete an. Das angrenzende Wohngebiet wird über Fernwärme versorgt.</p> <p>In Blumenfeld gibt es wenig Infrastruktur (Forstbetrieb, Werkzeughändler und Tierzuchtbedarf, Autowerkstatt, Baugeschäft, Gemüsehändler, Gastwirtschaft), Tengen ist jedoch in weniger als 2 km erreichbar. Hier gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grund- und Werkrealschule sowie Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Der Altstadtbereich bietet Möglichkeiten der Innenentwicklung (Leerstand, Umnutzung bisheriges Pflegeheim). Diese sollte bevorzugt umgesetzt werden.</p> <p>Alternative sinnvolle Flächen für Wohnbebauung sind in Blumenfeld nicht vorhanden.</p>	

	Wohnbaufläche	BL 02
6.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Auswirkungs- intensität
6.1	<i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche mit Umfeld hat eine hohe Bedeutung als Wohnumfeld sowie für Erholungs- und Freizeitfunktion. Der Weg durch das Plangebiet und südwestlich davon ist als Wanderweg des Schwarzwaldvereins ausgewiesen und Teil der „Städtle-Tour“ (Wandervorschlag Nr. 8, Tengen). Oberhalb des Gebiets befindet sich ein Aussichtspunkt (Sitzbank). Bei einer entsprechenden Gestaltung (Erhalt Blickachsen) sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. 	● bis ●●
6.2	<i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Westlich an das Gebiet angrenzend befindet sich eine geschützte Feldhecke / Schlehenhecke -> Erhalt und Schutz der Hecke Verlust von eher artenarmen Lebensräumen (Acker) Bei Erhalt und Sicherung der Feldhecke sind Beeinträchtigung gefährdeter und geschützter Arten unwahrscheinlich 	● bis ●●
6.3	<i>Boden</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend lehmig-tonige Böden von teilweise hoher Leistungsfähigkeit (Bodengrundzahl 60-74 (N) bzw. 35-59 (S)), Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Bedeutung als Standort für Ausgleichskörper im Wasserhaushalt: mittel - gering Verlust der Bodenfunktionen auf ca. 1,03 ha durch Überbauung und Versiegelung (angenommen GRZ 0,4 + 50% Überschreitung=0,6) 	●●●
6.4	<i>Grundwasser</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Kein hoher Grundwasserstand zu erwarten, keine Nutzung der Grundwasservorkommen Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung Veränderung der lokalen Grundwasserstände 	●
6.5	<i>Oberflächenwasser / Retention</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Biber ist mindestens 280 m entfernt, außerhalb von HQ100-Überschwemmungsgebieten 	-
6.6	<i>Klima / Luft</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Kalt- und Frischluftbildung auf den Ackerflächen Zusätzliche Aufheizung durch Überbauung und Versiegelung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten 	●
6.7	<i>Landschaft / Ortsbild</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> sinnvolle Abrundung des Wohngebietes, geringe Einsehbarkeit durch kleinräumige Landschaft, keine erheblichen negativen Auswirkungen 	●
6.8	<i>Kultur- und Sachgüter</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Ackerfläche ist von Bedeutung für die Landwirtschaft. Die historische Stadtanlage wird nicht beeinträchtigt 	●
6.9	<i>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen Auswirkungen durch Wechselwirkungen zu erwarten 	-
6.10	<i>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</i>	
	<p>Es sind keine Natura-2000 Gebiete betroffen (Entfernung zum FFH-Gebiet „Hegaualb“ mind. 1 km, keine Verbindung über Wasser- Luft oder Bodenpfad). Es sind keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende FFH-Mähwiese zu erwarten.</p>	-

